Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 24.03.2022

Diese im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Kulmbach betriebene Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IE-RL). Die für den Betrieb nach § 4 BlmSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor dem Inkrafttreten der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BlmSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Umsetzung der IE-Richtlinie hat es keine veröffentlichungspflichtigen Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten der Regierung von Oberfranken:

 $\underline{\text{https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/umwelt_naturschutz/industrieemissions}}\\ richtlinie/index.html$